

Dichtheitsprüfungen, Prüfung mit Luft (Verfahren "L") nach SIA 190 Ausgabe 2001

Die Luftprüfung entspricht dem Verfahren "W" mit der Prüfungsanforderung von 0.10 l/m² und 30 min. und darf nicht in Grundwasserschutzzonen angewendet werden. Prüfungen dürfen nur mit kalibrierten Prüfgeräten durchgeführt werden. Für die Kalibrierung der Geräte sind nur akkreditierte Prüfstellen zugelassen.

Die Beruhigungszeit der Druckprüfung mit Luft beträgt:

$$tb = 10 di$$

tb Beruhigungszeit in min.
di Innendurchmesser in m

Prüfdruck P, zulässiger Druckabfall ΔP und Prüfzeit t ergeben sich aus der Tabelle

P kPa/mbar	ΔP kPa/mbar	Prüfzeit t (min.)								
		DN 250 [mm]	DN 300	DN 400	DN 500	DN 600	DN 700	DN 800	DN 900	DN 1000
20/200	1.5/15	5 [min]	5.5	7	9	10	11	12.5	15	17.5

Tabelle: Messgenauigkeit ± 0.1 kPa / ± 1 mbar

Prüfungen von Kanälen DN > 1000 mm dürfen nur von zertifizierten Prüfinstituten durchgeführt werden.

Für die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitseinrichtungen ist der Prüfer verantwortlich. Ausserdem ist beim Druckaufbau, bei der Prüfung und beim Druckablass der Aufenthalt im Gefahrenbereich der Absperrerelemente, d.h. in der Rohrleitung, im Schacht und über der Schachttöffnung nicht gestattet.

Prüfdruck P und Druckabfall ΔP sind in einem Prüfprotokoll aufzuzeichnen.